

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-582

Beschluss über die Art der Durchführung und Beauftragung der Fassadengestaltung "Garagenanlage Am Storchennest"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 06.04.2023 Verfasser: Jungmann, Jan	
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung) Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt die Straßenansicht der neu errichteten Garagenanlage Am Storchennest künstlerisch gestalten zu lassen und hat dies grundsätzlich in ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Angebote und Ideen werden durch Gemeindevertreter eingeholt und gesammelt.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

-
-
-
-

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

x **Nein** (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam
----	--	-----------------	---------------

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine